

22. Februar 2019

KUNDMACHUNG

Das Jagdpachtverzeichnis der Genossenschaftsjagd Breitenau liegt in der Zeit vom 25.2.2019 bis 11.3.2019 während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Einsprüche können innerhalb von zwei Wochen ab dem Kundmachungsanschlag schriftlich beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Sollten bis dahin keine Einwendungen vorgebracht werden, wird der Jagdpacht an die Grundbesitzer ausbezahlt.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

Sonntag, dem 17. März 2019 von 09.30 bis 10.30 Uhr

Sonntag, dem 24. März 2019 von 09.30 bis 10.30 Uhr

Sonntag, dem 14. April 2019 von 09.30 bis 10.30 Uhr

im Gasthaus Tauchner, 2624 Breitenau, Neunkirchner Straße 9.

Auf Wunsch können die Anteile ab einem Betrag von € 15,-- auch – abzüglich der Überweisungsspesen - überwiesen werden.

Anteile, die in der Zeit vom 17.3.2019 bis 14.4.2019 nicht behoben werden, können bis ***spätestens 22. August 2019 jeweils donnerstags*** nach telefonischer Voranmeldung während der Sprechstunden am Gemeindeamt behoben werden.

Die bis zum 22. August 2019 nicht behobenen Anteile werden an den Fonds zur Förderung der Land- u. Forstwirtschaft in Breitenau zugeführt. Dieser Fonds wird vom Jagdausschuss verwaltet.

Johannes HOFBÖCK eh.
Obmann des Jagdausschusses

angeschlagen am: 22. Februar 2019

abgenommen am: 23. August 2019